

zur Zeit 700,49 Mk., die Mitgliederzahl 446. Der uns durch den Tod entrissenen Kollegen wurde in üblicher Weise gedacht. Punkt 5, beschlagnahmte Uhren, ergab eine lebhaft Diskussion. Die bereits eingereichte Beschwerde an das Ministerium wird weiter verfolgt werden. Punkt 6, Glasversicherung, referierte Kollege Jauch (Stuttgart). Obermeister Köhler ermahnt alle Mitglieder an engsten Zusammenschluß. Ueber Punkt 7, Anerkennungsstelle, gibt Kollege Fleig Aufklärung mit der Bemerkung, daß eine solche für Bayern, Württemberg und Baden besteht. Gleichzeitig wurde der Zusammenschluß der süddeutschen Verbände als vollzogen erklärt, Geschäftsstelle ist in Mannheim. Die Liste der anerkannten Grossisten wurde den Vertretern der Nachbarverbände ausgehändigt, auch ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, nur von anerkannten Fabrikanten und Grossisten zu kaufen, um endlich die Außenseiter wirksam zu bekämpfen, andererseits aber soll auch nur an anerkannte Fachgeschäfte geliefert werden. Als Delegierter zur Reichstagung wurde Herr Kollege Fleig gewählt. Punkt 9 betraf Anträge. Die Uhrmacher-Vereinigung Karlsruhe, Referent Kollege Feißkohl, bringt in Vorschlag, eine Einkaufsgenossenschaft zu gründen, Kollege Köhler gibt seine bereits früher gemachten Erfahrungen bekannt. Nachdem sich verschiedene Kollegen dagegen aussprachen, wird ein Vorschlag des Kollegen Burget (Säckingen) angenommen, dahingehend, diese Angelegenheit bei den einzelnen Vereinigungen zu beraten und das Ergebnis dem Vorstand mitzuteilen. Die Anträge Mannheim werden einstimmig angenommen. 1. Die Lehrzeit für Uhrmacherlehrlinge ist auf 4 Jahre festgesetzt, § 2, Abs. 3, und § 15, Abs. 4, der Statuten (§ 130, Abs. 1, GO.). 2. Jeder Lehrherr ist verpflichtet, seinen Lehrling am Schlusse der Lehre vor dem zuständigen Prüfungsausschuß die Gehilfenprüfung ablegen zu lassen. Dem Lehrling wird alsdann ein Lehrbrief und ein Prüfungszeugnis ausgehändigt. § 2, Abs. 5, und § 18, Abs. 4, der Statuten (§ 31, GO.). 3. In Geschäften, wo dem Inhaber die Befugnis zur Anleitung von Uhrmacherlehrlingen nicht zusteht, darf nur ein Uhrmachergehilfe mit besonderer Befugnis die Ausbildung des Lehrlings ausüben. 4. Jeder Lehrherr darf nur zwei Lehrlinge zu gleicher Zeit ausbilden (§ 129, zu Punkt 3, und § 133, GO.), damit die möglichst gewissenhafte Ausbildung nicht gefährdet wird, § 2, Abs. 3, § 18, Abs. 4, der Statuten (§ 128, GO.). — Die Oberbadische Uhrmachervereinigung (Seekreis) stellt den Antrag, daß der Landesverband bei der Leitung der Jugosi vorstellig werden möchte, daß in Zukunft die verschiedenen Warengattungen auf der Jugosi schärfer getrennt sind als bisher. Es sind Fälle bekannt, daß z. B. Inhaber von Haushaltungsartikel- und Eisenwarengeschäften, die vielleicht Interesse hatten an Services und Bestecken usw., an den Verkaufsplätzen für echte Bijouterie betroffen wurden, wo sie sich mit Leichtigkeit über betreffende Einkaufspreise orientieren konnten. Solche Mißstände müssen beseitigt werden. Auch dieser Antrag wurde angenommen. — Der Antrag der Pforzheimer Uhrmachervereinigung über Mißstände in unserem Gewerbe wird durch Aussprache zur Erledigung dem Vorstand übertragen. Die Eingabe lautet: „Da die Pforzheimer Uhrmacher durch die in unserer Stadt neu eingeführte Uhrenindustrie in ihrer Existenzmöglichkeit auf das schwerste geschädigt werden (1. durch direkten Verkauf an Private, 2. durch Anfertigung von Reparaturen der Arbeiter nach Feierabend), beantragen wir, der Landesverband möge Mittel und Wege finden, diese Mißstände abzustellen.“ — Ein Antrag der Vereinigung Schwetzingen, daß die Großuhrenfabrikanten ihre Waren mit einem Zeichen versehen sollen, wird dem Vorstand zur Weitergabe an den Zentralverband empfohlen. — Als Sitz der nächsten Verbandstagung wird Heidelberg bestimmt, was allseitig von den Heidelberger Kollegen freudig begrüßt wird. Der Gesamtvorstand wird einstimmig wiedergewählt. — Von Kollegen Walter (Verbandskassierer) wird der Beitrag von 1,50 Mk. auf 1 Mk. festgesetzt. Die Kollegen Fesenmeyer und Köhler stellen den Antrag, daß künftig jede Vereinigung so viel Textbücher abzunehmen hat, als sie Mitglieder zählt (einstimmig angenommen). — Kollege Fleig spricht über wirksame Bekämpfung der Reparaturenschleuderer und gibt entsprechende Richtlinien. — Kollege Burget (Säckingen) ersucht den Vorstand, mit den zuständigen Handwerkskammern über die Gründung einer Zwangsinnung im Sinne der Oberrheinischen Vereinigung zu beraten. Mit der Mahnung zur Einigkeit schließt der I. Vorsitzende die Versammlung. Um 8 Uhr versammelten sich sämtliche Teilnehmer auf Einladung des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie zu einem Unterhaltungsabend, wozu der Landesverband das Programm stellte. Auch hier stellte unser lieber Fleig seinen Mann, unter seiner Leitung nahm der Abend einen herrlichen Verlauf. Die Militärmusik eröffnete den Abend mit der künstlerisch gespielten und mit großem Beifall aufgenommenen Freischütz-Ouvertüre, und in bunter Reihenfolge wickelte sich das Programm ab. Großen Beifall fand auch das erst kürzlich ins Leben gerufene Quartett der Uhrmacher-Zwangsinnung Mannheim (Fesenmeyer, Strauß, Appel, Marx und Paul) unter Leitung des Herrn Lehrer Fleig. Stürmischen Erfolg erzielte Kollege Appel als Humorist, Kollege Paul mit seinen Liedern zur Laute sowie Kollegen Marx und Paul mit ihren Gesangsvorträgen. Kollege von Carben (Heidelberg) wurde seitens der Zwangsinnung Heidelberg ein Ehrendiplom überreicht unter Ernennung zum Ehrenobermeister. Am Montag früh führte uns die Bahn nach Furtwangen. Herzlich war der

Empfang am Bahnhofe, und daran anschließend besuchten die Teilnehmer die Gewerbeausstellung und die Fachschule. Als neuen Lehrplan hat die staatliche Uhrmacherschule die Galvanotechnik eingerichtet. Mittels Gleichrichter sind alle Bäder praktisch im Betrieb. Die selbstverfertigten Werkzeuge werden jetzt sauber vernickelt in Gebrauch genommen. Auch für die Uhrmacherei ist die Versilberung und Vergoldung mittels dieses Gleichrichters einfach und praktisch. Auch ein Spezial-Radiogleichrichter zum Laden von Akkumulatoren zum Radiogebrauch war im Betrieb. Alles in allem genommen, Fortschritt unter der Leitung der Direktion. Die Direktion der Firma Furtwängler & Söhne ließ es sich nicht nehmen, zu einem Mittagessen einzuladen. Um 1 1/2 Uhr übernahm Herr Direktor Stehlung die Führung durch die Fabrikationsräume der Uhren und Schreibmaschinen. Nach der interessanten Besichtigung fand noch ein feuchtfröhliches Zusammensein statt, bei welcher Gelegenheit seitens der Firma der edle Gerstensaft gespendet wurde. Rasch vergingen die Stunden und die Trennung rückte immer näher. — Allen, die zur Verschönerung und dem Gelingen unserer Tagung beizutragen, herzlichen Dank und frohes Wiedersehen in Heidelberg.

Fischel, Schriftführer.

Landesverband der Uhrmacher im Freistaat

Sachsen. Der diesjährige Verbandstag fand vom 12. bis 14. Juli in Chemnitz statt. Am 12. Juli wurde zunächst eine Obermeister-sitzung abgehalten und die Tagesordnung eingehend durchgearbeitet. Die Hauptverhandlungen fanden am Nachmittag des 13. Juli statt. Anwesend waren etwa 60 bis 70 Kollegen. Der Vorsitzende, Herr Kollege Fink (Chemnitz), eröffnete und begrüßte außer den erschienenen Kollegen auch Herrn Landtagsabgeordneten, Obermeister Kuntzsch (Dresden), Herrn Dr. Höslers von der Gewerbekammer (Chemnitz), Herrn Magdeburg (Leipzig, Vorstandsmitglied des Zentralverbandes), sowie Herrn Syndikus Schmidt vom Innungsausschuß. Herr Obermeister Kunz (Chemnitz) begrüßte im Namen der Chemnitzer Kollegen die Erschienenen und wies darauf hin, daß es sich diesmal um einen reinen Arbeitsverbandstag handelte, da die Vorbereitungen zu festlichen Veranstaltungen nicht möglich waren, zumal der Verbandstag anfänglich in Freiberg geplant war. Den Geschäftsbericht über die letzten beiden Jahre erstattete Herr Kollege R. Friedemann. Im vorigen Jahre fand, der Reichstagung in Dresden wegen, kein Landesverbandstag, sondern nur eine Obermeister-tagung statt. Der Kassenbericht wurde ebenfalls durch Herrn Kollegen Friedemann erstattet; das Vermögen beträgt zur Zeit 112 Goldmark. Auch den Bericht über die Sterbekasse hatte der eifrige Kassierer und Schriftführer Friedemann übernommen. Der Haushaltsplan der Verbandes sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4320 Goldmark vor. Hiervon sind allein 2160 Goldmark als Beitrag für den Ausschuß des sächs. Handwerkes bestimmt. Hieran schloß sich die Beratung und Genehmigung der neuen Satzungen, die unter anderem auf Antrag jetzt vorsehen, daß jede Vereinigung die Pflicht hat, mindestens einen Delegierten zum Unterverbandstage zu entsenden. Der Punkt 5: „Aussprache über Geschäfts- und Wirtschaftsfragen“, wurde durch sehr interessante Ausführungen über Inflation, Kreditnot, Wechsel, Geschäftsaufsicht, Steuerreform und Schwindel-darlehnangebote eingeleitet. Dann wurden von verschiedenen Rednern alle die heute interessierenden Fragen gestreift. Hierauf hielt Herr Landtagsabgeordneter, Obermeister Kuntzsch, sein Referat über: „Der Kreditstock für das sächs. Handwerk“. Die Gründung dieser Selbsthilfeorganisation des sächs. Handwerkes wird voraussichtlich in der nächsten Woche erfolgen. Ein einzelner Anteil wird über 10 Mk., die Haftsumme demzufolge über 20 Mk. lauten. Kredit hofft man in der Höhe des Vier- bis Fünffachen des eingezahlten Betrages gewähren zu können. Ueber die Unterhaltsbeihilfe für Lehrlinge referiert Herr Kunz (Chemnitz). Der Verband hat sich den Pflichten der sächs. Gewerbekammern, die eine Zahlung von wöchentlich 1 Mk., 2 Mk., 3 und 4 Mk. an solche Lehrlinge vorsehen, die sich beim Meister nicht in Kost und Wohnung befinden, angeschlossen. Bei guter Führung und bei guten Leistungen sollen die Sätze freiwillig erhöht werden. Bei der Vorstandswahl wurde Herr Kollege W. Fink (Chemnitz) zum Vorsitzenden und Herr Obermeister G. Kunz (Chemnitz) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Für den Schriftführerposten wurde Herr R. Friedemann (Chemnitz) und zum stellvertretenden Schriftführer der bisherige zweite Schriftführer Erler (Chemnitz) gewählt. Als Kassierer wurde Herr Kollege Scheppler (Chemnitz) neugewählt, das Amt des zweiten Kassierers und gleichzeitigen Verwalters der Sterbekasse wurde Herrn Kollegen A. Friedrich (Chemnitz) übertragen. Das für ein Ferienhaus für Verbandsmitglieder beabsichtigte Landgut in Dittersdorf ist durch einige Kollegen besichtigt worden, die sich sehr lobend darüber aussprechen. Der Vorsitzende soll ein entsprechendes Abkommen treffen. Der Antrag 9b wurde von Herrn Kollegen Kluge (Zwickau) begründet. Der Antrag ist teilweise durch die inzwischen von der Hauptaus-schußsitzung beschlossenen Aufstellung von Richtlinien für die Meisterprüfung überholt. Herr Kollege und Fachlehrer Zumkeller (Chemnitz) wünscht die Schaffung einer Auszeichnung für hervorragende Meisterarbeiten. Zwei Anträge der Innung Leipzig, betreffend die Wiederinkraftsetzung der §§ 56 und 148 der Gewerbeordnung zum Schutze gegen die illoyale Konkurrenz und einen